

Pilotprojekt
Bereitstellung faktisch anonymisierter Daten
an die Wissenschaft

Die deutsche Stichprobe zum Europäischen Haushaltspanel 1994 - 1996

Erfahrungsbericht

Vorlage für das Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Statist, Bundesamt - Bibliothek

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung	3
2. Erstellung des faktisch anonymisierten Datensatzes	4
3. Rechtliche Aspekte der Datenweitergabe	8
4. Informationen zum Datenzugang und zur Datennutzung	9
4.1 Öffentlichkeitsarbeit	9
4.2 Datendokumentation	10
4.3 Datenformat	11
5. Fazit	11
Anlagen	13

1.Einleitung

Das Europäische Haushaltspanel (ECHP)

Das Europäische Haushaltspanel ist eine Längsschnitterhebung zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung in der Europäischen Union und startete 1994 mit der ersten Welle der Haupterhebung. In Europa wurden etwa 65 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt, davon in Deutschland ca. 5 000 Haushalte. Das Projekt wird von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, in Zusammenarbeit mit den Nationalen Statistischen Ämtern im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt.

Themen der Befragung sind Erwerbstätigkeit, Einkommen, Arbeits- und Wohnbedingungen, Aus- und Fortbildung sowie Gesundheit. Europaweit stellt das ECHP die erste harmonisierte Längsschnitterhebung dar, mit der Erwerbsbiographien, Einkommensdynamiken sowie Verlaufsdaten anderer zentraler Lebensbereiche innerhalb eines komplexen Designs erfragt werden.

Dem Projekt vorgeschaltet war eine zweiwellige Piloterhebung, in die unionsweit ca. 1 700 Haushalte einbezogen waren. In Deutschland beteiligten sich an dieser Pilotphase das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die ersten drei Befragungswellen der Haupterhebung des Europäischen Haushaltspanels wurden in Deutschland vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder auf der gesetzlichen Grundlage des § 7 Abs. 2 BStatG durchgeführt.

Nach dieser ersten Phase hat die deutsche amtliche Statistik entschieden, bei der Fortführung des Panels die deutsche Stichprobe nicht über die dritte Welle hinaus zu befragen. Um die dadurch entstehende Datenlücke schließen zu können, wurde eine Alternativlösung erarbeitet, die die Nutzung und Konvertierung der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vorsieht. Dabei werden die Daten des SOEP auch rückwirkend für die drei ersten Wellen integriert, so dass für die Erhebungsperiode 1994-96 sowohl die Daten der amtlichen Statistik wie auch konvertierte SOEP-Daten vorliegen und vergleichende Analysen erlauben. Voraussichtlich werden ca. zwei Drittel der von Eurostat erhobenen Variablen direkt aus dem SOEP ableitbar sein.

Forschungsprojekt mit dem BMBF

Um die Nutzungsmöglichkeiten von anonymisierten Mikrodaten der amtlichen Statistik durch die Wissenschaft zu verbessern, wurde ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziertes Forschungsprojekt zur Bildung faktisch anonymisierter Mikrodatenfiles aus haushalts- und personenbezogenen Statistiken zu preislich attraktiven Weitergabekonditionen gestartet. Darin wurden auch die ersten drei Erhebungswellen (1994-1996) der deutschen Stichprobe des ECHP einbezogen. Das Instrumentarium der Weitergabe faktisch anonymisierter Einzeldaten an Forschungseinrichtungen – erst seit 1987 im BStatG verankert – bedeutet für die wissenschaftliche Forschung einen großen Fortschritt, da die bis dato im BStatG getroffene Regelung eine Weitergabe nur bei absoluter Anonymität der Daten vorsah. Die Forderung nach absoluter Anonymität impliziert jedoch ein so hohes Maß an Verfremdung der Mikrodaten, dass sie für viele Forschungszwecke schlichtweg unbrauchbar werden.

Im Oktober 1997 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMBF und dem StBA über eine Kostenerstattung für die Bereitstellung faktisch anonymisierter Grundfiles geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung war es möglich, den Forschungsinstituten die Daten zum Preis von insgesamt 130.- DM für alle drei Wellen der deutschen Stichprobe des ECHP anzubieten.

Dieser Bericht stellt zunächst die Anonymisierungsmaßnahmen im einzelnen dar, geht kurz auf die rechtlichen Aspekte des Datenbezugs ein, erläutert die für die Interessenten bereitgestellten Informationen über den Datenzugang und Datennutzung und gibt eine kurze Einschätzung des Projektverlaufs aus Sicht der betreuenden Fachgruppe.

2. Erstellung des faktisch anonymisierten Datensatzes

Im Sommer 1995 wurde der Leitfaden für die faktische Anonymisierung der Daten des ECHP entwickelt (siehe Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung). Grundlage hierfür waren die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, in dem unter Leitung von Prof. Walter Müller von der Universität Mannheim statistische Ämter, Datenschutzbeauftragte und verschiedene wissenschaftliche Institutionen gemeinsam Kriterien für den Mikrozensus und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe entwickelten, die gewährleisten, dass die Einzelangaben nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten zugeordnet

werden können¹ und eine Analyse des speziell beim ECHP vorliegenden Re-Identifikationsrisikos.

Die gemäß dem Anonymisierungsleitfaden gebildeten faktisch anonymisierten Daten der ersten beiden Erhebungswellen standen seit dem vierten Quartal 1997 im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojektes von BMBF und StBA zur Weitergabe an die Wissenschaft zur Verfügung.

Der Anonymisierungsleitfaden wurde allerdings in seiner konkreten Ausgestaltung von Vertretern der Wissenschaft als zu restriktiv kritisiert. Als Hauptkritikpunkt wurde vorgebracht, dass die Gruppierung von Angaben über Einkommen und Vermögen zu grob sei, um noch Analysen über Einkommensentwicklung und Armut durchführen zu können. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass das Merkmal "Staatsangehörigkeit" nur in einer Dreiergliederung zur Verfügung gestellt werden sollte, wodurch Migrationsuntersuchungen ausgeschlossen würden. Weiter wurde gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, alternativ zu den Gemeindegrößenklassen die siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung in den Datensatz aufzunehmen, da diese räumliche Differenzierung eine zentrale Dimension der soziologischen Forschung darstelle, sowie einige nichtidentifizierende Angaben zur Umsetzung der Stichprobenpläne zu ergänzen, um Fehlerberechnungen zu ermöglichen.

Dieser Kritik hat sich das BMBF angeschlossen. Daher wurde im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojektes zur Weitergabe der faktisch anonymisierten Mikrodaten an die Wissenschaft verabredet, einen modifizierten Anonymisierungsleitfaden für das ECHP (siehe Anlage 2) zu verwenden, sobald die Daten der dritten Welle den Nutzern zur Verfügung gestellt werden können, um den Anliegen der empirischen Forschung, soweit dies unter Beachtung der Datenschutzvorschriften möglich ist, entgegenzukommen.

Im dritten Quartal 1998 wurden schließlich die nach dem neuen, modifizierten Anonymisierungsleitfaden faktisch anonymisierten Daten aller drei Erhebungswellen des ECHP (1994-1996) an die Nutzer geliefert.

Im einzelnen wurden folgende Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt:

★ Im faktisch anonymisierten Datensatz nicht enthaltene Haushalte

¹ Müller, W., Blien, U. Knoche, P., Wirth, H. u.a. "Die faktische Anonymität von Mikrodaten", Band 19 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1991.

Der faktisch anonymisierte Datensatz besteht aus einer 95% Zufallsstichprobe des ursprünglich erhobenen Datensatzes, d.h. dass die Daten von 5% der Haushalte nicht übermittelt werden. Diese Substichprobe wurde aus den Datensätzen der ersten Welle gezogen und bleibt für die übrigen Wellen konstant.

Für die Ziehung der Substichprobe wurde der Datensatz zunächst nach Bundesländern und nach dem Merkmal Haushaltsgröße geschichtet. Danach wurden aus jeweils 20 Haushalten ein Haushalt zufällig ausgewählt, der nicht in der Substichprobe weitergegeben werden darf.

- ★ Im faktisch anonymisierten Datensatz nicht enthaltene Variablen
 - ★ Die Hilfsmerkmale der Erhebung (Name, Anschrift und Telefonnummer der Befragten) werden nicht weitergegeben.
 - ★ Der Geburtsmonat der befragten Personen wird nicht weitergegeben. (Der Geburtstag wurde nicht erhoben.)
 - ★ Die konkreten Stichprobenpläne bzw. die Variablen, aus denen auf sie geschlossen werden kann (bspw. Startpunkte der Begehung der Random Routes, Original-Identifikationsnummern) werden nicht weitergegeben.
- * Im faktisch anonymisierten Datensatz abgewandelte Variablen
 - ★ Systemfreie Identifikationsnummern

 Die Personen- und Haushaltsidentifikationsnummern wurden in der 95%-Stichprobe

 neu und bezogen auf die Sortierung der Haushalte systemfrei gebildet, weil die Original-Identifikationsnummern in Bezug zum lokalen Stichprobenaufbau stehen.
 - ★ Reduktion der Regionalangaben Innerhalb Deutschlands wurden die Regionalangaben (bspw. zum aktuellen und vorherigen Wohnort) auf die Einteilung "Nord" (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin-West), "West" (Nordrhein-Westfalen, Hessen), "Ost" (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg einschließlich Berlin-Ost, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen) und "Süd" (Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern) redu-

ziert. Bei der Variable "Gemeindegrößenklasse" wird als unterste Klasse die Gemeindegröße "unter 10 000 Einwohner" angegeben.

- ★ Als Regionalangaben können entweder (modifiziert)
 - (a) Bundesländergruppen und zusammengefaßte Gemeindegrößenklassen oder
 - (b) siedlungsstrukturelle Kreistypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung oder
 - (c) siedlungsstrukturelle Regionstypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und Einteilung nach früherem Bundesgebiet und neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost angefordert werden.
- ★ Vergröberung der Nationalitätsangaben (modifiziert)

Staatsangehörigkeit wird in folgender Differenzierung nachgewiesen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit,
- EU-Nord-Staatsangehörigkeit (DK, FIN, GB, IRL, N, S),
- EU-Mitte-Staatsangehörigkeit (A, B, F, L, NL),
- EU-Süd-Staatsangehörigkeit (E, I, GR, P),
- türkische Staatsangehörigkeit,
- Staatsangehörigkeit aus einem der Staaten des ehemaligen Jugoslawien,
- Staatsangehörigkeit aus dem übrigen Europa,
- afrikanische Staatsangehörigkeit,
- amerikanische Staatsangehörigkeit,
- asiatische Staatsangehörigkeit.
- ★ Vergröberung von extrem besetzten Merkmalen:

Topcoding für das Merkmal Alter ab 90 Jahre. Weit zurückliegende und deshalb schwach besetzte Geburtsjahre und die korrespondierenden Altersangaben wurden in zu den Rändern offenen Klassen zusammengefaßt.

* Klassifizierung der Einkommens- und Vermögensangaben (modifiziert)

Die Klassenbreiten bewegen sich zwischen 25 DM beispielsweise bei Angaben zum monatlichen Einkommen und 10 DM beispielsweise bei Angaben zu sozialen Transfers. Für die Klassen wird in den Einzeldatensätzen der jeweilige Klassenmittelwert angegeben. Für die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen wird jeweils der betreffende Klassenmittelwert angegeben.

nearing search been made on the contractions. anus resconde esta riente el anticipa de la recesso de la recesso de composiciones de la recesso de composicio ★ Hochrechnungsfaktoren für die Substichprobe
 Für die 95%-Stichprobe sind die Hochrechnungsfaktoren neu berechnet worden.

Ende 1999 wurde der Anonymisierungsleitfaden erneut überarbeitet und auf die Substichprobenziehung ersatzlos verzichtet, da die Daten zu diesem Zeitpunkt mindestens 3 ¹/₂ Jahre alt waren und daher das Deanonymisierungsrisiko deutlich geringer eingeschätzt werden konnte als unmittelbar nach der Datenerhebung.

3. Rechtliche Aspekte der Datenweitergabe

Die Weitergabe der faktisch anonymisierten Datensätze richtet sich nach den Vorschriften des BStatG (§ 16 Absatz 6-8). Im folgenden werden die maßgeblichen Bestimmungen dieser Vorschriften erläutert und ihre Umsetzung im Rahmen der Datenweitergabe dargestellt.

(a) Forschungsinstitut

Faktisch anonymisierte Einzelangaben dürfen nur Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen in Deutschland mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, soweit die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. In jedem Einzelfall steht deshalb die Prüfung der Bezugsberechtigung am Beginn des Verfahrens. Falls die beantragende Institution nicht bereits als Bezieher eines anderen faktisch anonymisierten Datenfiles (Mikrozensus, EVS, Zeitbudgeterhebung) bekannt ist oder die Forschungstätigkeit sich bereits aus der Rechtsform als wissenschaftliche Hochschule ergibt, muss der Nachweis konkret durch Gründungsurkunden, Erlasse oder sonstige geeignete Belege erbracht werden. Rein gewinnorientierte Organisationen scheiden so aus dem Nutzerkreis von vornherein aus.

(b) Forschungsprojekt

Die Übermittlung der Daten darf darüber hinaus nur zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben erfolgen. Daten dürfen demnach nur für ein oder mehrere konkrete Forschungsprojekte bereitgestellt werden. Die beantragenden Institutionen müssen weitergehende Informationen über das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen Auswertungen mit den angeforderten Daten vorgenommen werden sollen, liefern. Aus der geforderten kurzen Projektbeschreibung sollen Titel, Inhalte, erwartete Ergebnisse und auch die voraussichtliche Dauer des Projekts hervorgehen. Da nur die Daten übermittelt werden dürfen, die für das Forschungsprojekt notwendig sind, muss neben der Projektbeschreibung eine genaue Auflistung der angeforderten Variablen erfolgen.

(c) Verpflichtung auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Personen, die Einzelangaben erhalten, sind - soweit sie dies nicht von Amts wegen bereits sind - vor der Übermittlung zur Geheimhaltung besonders zu verpflichten. Alle mit der Auswertung des Materials befassten Personen müssen namentlich benannt werden. Im Statistischen Bundesamt wird dann individuell festgelegt, ob und inwieweit Verpflichtungserklärungen abgegeben bzw. persönliche Verpflichtungen auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden müssen. Jede Veränderung bei den mit dem Projekt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss unaufgefordert angezeigt werden.

Weiterhin müssen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen vertragsgemäßen Umgang mit dem Datenmaterial gegeben sein. Dazu wird seitens des StBA eine Liste von standardisierten Datensicherungsmaßnahmen vorgegeben, deren Einhaltung sichergestellt werden muss. Die Datennutzer verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten nach der Nutzung für das wissenschaftliche Vorhaben zurückgegeben oder vollständig gelöscht werden.

Wenn die Nutzungsberechtigung durch die juristische Abteilung im StBA festgestellt ist und alle geforderten Unterlagen vorliegen, wird mit dem Datenbesteller ein Nutzungsvertrag geschlossen (Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung).

4. Informationen zum Datenzugang und zur Datennutzung

Zur umfassenden Information der an den Daten interessierten Wissenschaft wurden verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

U.a. in folgenden Veröffentlichungen wurde über die Möglichkeit des Bezugs faktisch anonymisierter Grundfiles aus dem ECHP informiert:

- Wirtschaft und Statistik, 1997, Heft 11, S.744-745,
- Methoden, Verfahren und Entwicklungen Ausgabe 1/98, S. 3-4,
- Zeitschrift für Soziologie, 1998, Heft 1, S. 70,
- Internetangebot des Statistischen Bundesamtes,
 Homepage / Wissenschaftsforum / Mikrodatenfiles
 (http://www.statistik-bund.de/download/panel/panel.htm)

elession have not he reb nesemble rebherre

Neben der Ankündigung der verbesserten Zugangsmöglichkeiten im Rahmen der StBA-Veröffentlichungen ist das Internet-Angebot medialer Schwerpunkt der Nutzerinformation. Dazu wurde für das ECHP ausgehend von einer allgemeinen Informationsseite, in der über das gesamte Forschungsprojekt zur Bereitstellung faktisch anonymisierter Mikrodaten für die Wissenschaft informiert wird, dauerhaft ein eigener Panel-Bereich eingerichtet, dem nicht nur allgemeine Informationen über die Erhebung zu entnehmen sind, (Anlage 6), sondern dar- über hinaus die Option besteht, die gesamte verfügbare Datendokumentation (s. Kapitel 4.2) per Download-Befehl herunterzuladen. So wird ein schneller und unkomplizierter Zugriff auf alle wesentlichen Informationen gewährleistet. Um durch die Größe der Dateien bedingte lange Wartezeiten zu vermeiden, wurden kleine Datenpakete gebildet, die separat abgerufen werden können.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 7951 Zugriffe auf die Übersichtsseite für die faktischanonymisierten Mikrodaten registriert, für den Download-Bereich des ECHP wurden 1474 Anfragen protokolliert.

4.2 Datendokumentation

Zur ausführlichen Dokumentation der deutschen Stichprobe des Europäischen Haushaltspanels wurde eigens für die Bezieher der faktisch anonymisierten Daten ein Nutzerhandbuch konzipiert. Es gibt den Datennutzerinnen und -nutzern einen Überblick über folgende Aspekte:

- Allgemeine Informationen zur Erhebung,
- Stichprobenziehung und Entwicklung der Stichprobe,
- Befragungsverlauf und -methode,
- ♦ Aufbau und Strukturierung der Erhebungsunterlagen einschl. Abdruck aller Erhebungsunterlagen in verkleinertem Format,
- für den Befragungsverlauf maßgebliche Konzepte und Klassifikationsregeln,
- Anonymisierungsmaßnahmen,
- Datenbeschreibung und Datenstruktur,
- Hochrechnungsverfahren der Ausgangsstichprobe sowie
- Variablenlisten mit vollständigen Fragetexten, sämtlichen Merkmalsausprägungen,
 Sprunghinweisen und weiteren Angaben zur Bildung der Variable, Bearbeitungsstand,
 Weitergabe und Auswirkungen auf andere Variablen.

Listen mit Mitgliedern der Panelteams beim StBA, bei Eurostat und in den übrigen EU-Mitgliedstaaten runden das Informationsangebot ab.

Primäres Ziel war es, den praktischen Umgang mit den Datenfiles zu erleichtern. Den Nutzern sollte hierzu ein möglichst umfassendes Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, das einen wesentlichen Teil des Informationsbedürfnisses für Forschungszwecke abdeckt und zur Vermeidung zeit- und kostenintensiver Nachfragen beiträgt. Ergänzend zur schriftlichen Unterstützung stehen die Mitarbeiter des Panel-Teams im StBA für weitergehende Auskünfte zur Verfügung. Für den Fall des Klärungsbedarfs tiefer gehender analytischer Fragestellungen konzeptioneller Art werden im Handbuch Hinweise auf weiterführende Publikationen und Veröffentlichungen gegeben. Die den nationalen Datenerhebungseinheiten von Eurostat zur Verfügung gestellten zahlreichen Arbeitspapiere, die die Grundlage für die Durchführung der Erhebung in den EU-Mitgliedstaaten bildeten, können im Statistischen Bundesamt eingesehen und bei Bedarf auch als Kopie angefordert werden. Diese sogenannten DocPAN-Dokumente enthalten die europäischen Fragebogen und die europäischen Variablenlisten, technische und organisatorische Anleitungen sowie methodische Vorgaben zu Gewichtung und Imputation.

Das zweibändige Handbuch wurde allen Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt und mittels Ergänzungslieferungen à jour gehalten.

4.3 Datenformat

Das Statistische Bundesamt liefert den gewünschten faktisch anonymisierten Datensatz der drei Erhebungswellen des ECHP (1994-1996) seit Anfang 1998 auf CD-ROM entweder im SPSS-Portable- oder ASCII-Format an die Besteller aus. In der Regel wählen die Nutzer dokumentierte Mikrodatenfiles im SPSS-Portable-Format aus, da diese bereits Variablenund Wertebezeichnungen enthalten, die bei der Speicherung ins ASCII-Format verloren gehen und aufwendig zugespielt werden müssen.

5. Fazit

Die mit dem Forschungsprojekt gemachten Erfahrungen sind überwiegend positiv zu bewerten. Eine Einschätzung, in welchem Maße sich das Interesse der Forschung an faktisch anonymisierten Grundfiles durch finanziell deutlich bessere Bezugsbedingungen steigern lässt, kann allerdings nicht vorgenommen werden, da es die Daten des ECHP bisher nicht

neutropidanay antherapagnes allo kimi negodoga i nentasuconu allo gatudine obretarisu

käuflich zu erwerben gab und somit keine Vergleichsmöglichkeiten – wie etwa beim Mikrozensus – gegeben sind.

Die lebhafte Reaktion der Wissenschaft zeigt jedoch, dass die Daten des ECHP ein großes Auswertungspotenzial beinhalten. Die aufgrund des Panelcharakters der Erhebung bestehende Möglichkeit der Längsschnittanalyse zur Abbildung von Verläufen und Entwicklungen – beispielsweise zur Analyse von Einkommensfragen – steht dabei im Vordergrund. Dass dieses Anliegen im zentralen Interesse der Forschung steht, wurde auch von den Nutzern der faktisch anonymisierten Daten des Mikrozensus im Hinblick auf eine weitere Intensivierung der künftigen Kooperation formuliert.

Insgesamt konnten 19 Datennutzungsverträge geschlossen werden, weitere zwölf Anfragen führten aus verschiedenen Gründen nicht zum Vertragschluss. Die Inhalte der einzelnen Forschungsvorhaben können Anlage 4 entnommen werden.

Besonders die ausführliche Dokumentation der Erhebung und die Möglichkeit des Datenbezugs in einem in Forschungskreisen gängigen Datenformat (SPSS) fand sehr viel Anklang. Die umfangreiche Dokumentation hat sich dabei bewährt, da die Nutzer über eine Fülle nützlicher Detailinformationen verfügen konnten. Sämtliche Datenbezieher wählten als Speichermedium die CD-ROM, da dies dem Stand der heutigen Technik entspricht.

Bei der Beurteilung der Nachfrage nach den faktisch anonymisierten Daten des ECHP ist zu berücksichtigen, dass der Wissenschaft in Deutschland die Daten des Sozio-oekonomischen Panels des DIW, das bereits 1984 begann, ebenfalls lediglich für eine geringe Nutzungsgebühr als alternative Datenquelle zur Verfügung steht. Für europaweit vergleichende Studien bietet Eurostat eine Nutzerdatenbank des ECHP an, in der Daten aus allen am ECHP beteiligten Staaten enthalten sind. Diese Datenbank kann direkt bei Eurostat oder im Data Shop des StBA bezogen werden.

Anlagen

Anlage 1	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem StBA und dem BMBF mit den Anlagen
	- Projektskizze
	- Mustervertrag mit den Datenempfängern
Anlage 2	Modifizierter Anonymisierungs-Leitfaden
Anlage 3	Übersicht über die Datenempfänger nach zeitlichem Ablauf (Stand 31.12.1999)
Anlage 4	Übersicht über die Datenempfänger und die Forschungsvorhaben (Stand
	31.12.1999)
Anlage 5	Übersicht über Anfragen ohne Vertragsabschluss
Anlage 6	ECHP-Startseite im Internet-Angebot des StBA
Anlage 5	31.12.1999) Übersicht über Anfragen ohne Vertragsabschluss

ZD-01/7.2b-

Verwaltungsvereinbarung

zwischen dem StBA und dem BMBF
über eine Kostenerstattung für die Bereitstellung faktisch
anonymisierter Grundfiles nach § 16 Abs. 6 BStatG aus den
deutschen Daten der ersten drei Wellen des Europäischen
Haushaltspanels 1994 bis 1996

Zwischen

dem Statistischen Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden,

- im folgenden Statistisches Bundesamt genannt -

und

dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn,

- im folgenden BMBF genannt -

wird folgende

Verwaltungsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

- Auf der Grundlage der in § 16 Abs. 6 des Bundesstatistikgesetzes geschaffenen Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit von Statistik und Wissenschaft,
- mit dem Ziel einer besseren Nutzung der statistischen Daten und der Weiterentwicklung der statistischen und wissenschaftlichen Instrumente,
- im Blick auf die durch das erste Pilotprojekt zwischen Statistischem Bundesamt und Sozialwissenschaften zum Mikrozensus 1995 bereits durchgeführte faktische Anonymisierung von Mikrodaten in scientific use files und die dadurch in Gang gebrachte breitere Nutzung
- und im gemeinsamen Bemühen, Erfahrungen auf mehreren statistischen Feldern zu gewinnen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Europäisches Haushaltspanel und Zeitbudgeterhebung) und dabei unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Statistik und Sozialwissenschaften zu entwickeln und zu erproben,

wird unter Verweis auf die als Anlage 1 beigefügte Projektskizze für den Bereich des Europäischen Haushaltspanels 1994 bis 1996 das folgende Pilotprojekt durchgeführt:

81

Das Statistische Bundesamt erstellt faktisch anonymisierte Grundfiles nach § 16 Abs. 6 des Bundesstatistikgesetzes aus den deutschen Daten der ersten drei Wellen des Europäischen Haushaltspanels 1994 bis 1996 - nachfolgend Vertragsdatenbasis genannt -. Es stellt Datenempfängern entsprechend deren jeweiligem Forschungsvorhaben Daten aus der Vertragsdatenbasis nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Vertragsdatenbasis in Form der ersten beiden Wellen des Haushaltspanels im Monat Oktober 1997 und in Form der dritten Welle des Haushaltspanels voraussichtlich im Monat August 1998 zur Verfügung stehen wird.

82

Das BMBF macht die Wissenschaft auf die neu geschaffenen Möglichkeiten dieses verbesserten Datenzugangs für die Wissenschaft aufmerksam. Es unterstützt, daß die dafür vorgesehenen Stellen in der öffentlich finanzierten Wissenschaft im Vorfeld der jeweiligen Einzelanfrage an das Statistische Bundesamt beratend tätig sind. Hinsichtlich der Entwicklung der konkreten Arbeitsteilung wird auf die bereits bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen dem Statistischen Bundesamt und der Wissenschaft verwiesen.

§3

Das Statistische Bundesamt ist im Rahmen der statistik- und vertragsrechtlichen Kriterien und seiner personellen und sachlichen Möglichkeiten gehalten, Datenanforderungen von Dateninteressenten bzw. -empfängern i.S.d. § 1 Satz 2 schnellstmöglichst in der jeweils erforderlichen Art und Weise Rechnung zu tragen; eine bestimmte Fristenzusage ist hiermit allerdings nicht verbunden.

84

Jeder Dateninteressent bzw. -empfänger hat dem Statistischen Bundesamt die Angaben zu erteilen, die zur Prüfung seiner Datenanforderung und seiner ggf.

nachfolgenden Datenbelieferung erforderlich sind; die näheren Einzelheiten bestimmt das Statistische Bundesamt. Für das BMBF ist ein Muster einer Vereinbarung, die das Statistische Bundesamt üblicherweise mit Datenempfängern abschließt, dieser Verwaltungsvereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die Einzelvereinbarung zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Datenempfänger verweist im Vorspruch auf diese Verwaltungsvereinbarung und fügt sie in ihrem wesentlichen Inhalt ohne die hier angeführten Anlagen bei.

§ 5

- (1) Das BMBF erstattet dem Statistischen Bundesamt für die Bereitstellung der Vertragsdatenbasis im Haushaltsjahr 1997 einen Betrag von 22 020,-- DM. Die Kostenerstattung nach Satz 1 hängt nicht von der Anzahl der Dateninteressenten bzw. -empfänger ab, die sich an das Statistische Bundesamt wenden bzw. dorthin verwiesen werden; sie ist auch unabhängig davon, ob und inwieweit das Statistische Bundesamt Datenanforderungen nachkommen kann.
- (2) Die Kostenerstattung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt im Wege des Buchausgleiches zum 1.12.1997.
- (3) Das Statistische Bundesamt ist gehalten, dem BMBF nach Ablauf eines jeden Kalenderjahrs, erstmals jedoch zum 31.12.1998, eine Übersicht über die Anzahl der Dateninteressenten und -empfänger von Vertragsdatenbasen sowie das von den letztgenannten erhaltene Entgelt zu übermitteln. Darüber hinaus wird das Statistische Bundesamt dem BMBF bis spätestens 31.12.1999 einen Erfahrungsbericht übermitteln, der der weiteren gemeinsamen Prüfung i.S.d. Präambel dienen soll. Die Übermittlung der Unterlagen nach Satz 1 und 2 hat keinen Einfluß auf die Kostenerstattung des BMBF nach Abs. 1 Satz 1.

§ 6

Das Statistische Bundesamt ist gegenüber dem BMBF verpflichtet, Datenempfängern für die Bereitstellung von Daten aus der Vertragsdatenbasis nach § 1 ledig-

THE STATE OF THE S

lich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 130,- DM in Rechnung zu stellen. Der Betrag nach Satz 1 umfaßt auch den vom Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Verwaltungsvereinbarung kalkulierten durchschnittlichen Beratungsaufwand je Dateninteressent bzw. -empfänger.

§ 7

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Pilotprojekts (vgl. Präambel) endet diese Verwaltungsvereinbarung ohne Ausspruch einer Kündigung erst zum Ablauf des 31.12.2002.

§ 8

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Diese Verwaltungsvereinbarung tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft.

Wiesbaden, den 3 0. DKT. 1997 Für das Statistische Bundesamt Bonn, den 27.×. 97 Für das BMBF

Hahlen

Statistisches Bundesamt IB-Institut

Wiesbaden, 30.7.1997

Die faktisch anonymisierten Mikrodaten der deutschen Daten des Europäischen Haushaltspanels 1994 -1996 - Projektskizze -

Seit 1994 haben sich in Deutschland etwa 5 000 Haushalte und in der Europäischen Union in 14 Mitgliedsstaaten mehr als 60 000 Haushalte an mittlerweile drei Wellen des Europäischen Haushaltspanels beteiligt. Dieses Forschungsprojekt wird vom Statistischen Amt der europäischen Gemeinschaften (Eurostat) im Auftrag der Europäischen Kommission zusammen mit den nationalen statistischen Ämtern der europäischen Mitgliedsstaaten durchgeführt und enthält insbesondere Informationen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung.

Die Methode der Panelerhebung, bei der denselben Erhebungseinheiten in zeitlichen Abständen gleichlautende Fragen gestellt werden, ermöglicht durch die Gewinnung von Längsschnittdaten die Abbildung von Entwicklungen, die bei Querschnittsbetrachtungen verlorengehen, da nicht nur die Summe der Veränderungen erkennbar wird, sondern auch die zugrundeliegenden gegenläufigen Entwicklungen, die sich bei Querschnittsdaten aufheben, verfolgt werden können. Zentrales Thema der Erhebung ist das Einkommen sowohl auf Haushaltsebene als auch auf Personenebene. Im einzelnen geht es um die international vergleichbare Analyse von Fluktuation und Stabilität bei der Einkommensentwicklung, beim Lebensstandard, bei den Sozialsicherungssystemen, bei der Armutsdynamik und bei sozialer Ausgrenzung.

Um europaweit vergleichbare Daten zu erhalten, die bei Eurostat in einen Mikrodatenfile für interne Auswertungen zusammengeführt werden, wurde das europäische Haushaltspanel als harmonisierte Erhebung, die in allen Mitgliedsstaaten identisch durchgeführt wird, konzipiert. Für alle Erhebungsbereiche gab es Zielvorgaben, Definitionen und Regeln sowie europäische Fragebogen und europäische Variablenlisten, die von den beteiligten Staaten übernommen und an die nationalen Gegebenheiten angepaßt wurden, um so eine möglichst große Einheitlichkeit in allen Bereichen der Erhebung zu gewährleisten.

Da das europäische Haushaltspanel Daten nicht nur auf Individualebene, sondern auch auf Haushaltsebene enthält, ermöglicht es auch Analysen zur Situation und zur Entwicklung

Or elifeblic dalla companya producti accado menene les neres encorernine a ferencia dalla mila

von Haushalts- und Familienstrukturen sowie zu Lebens- und Arbeitszusammenhängen in Familie und Haushalt.

Der Nutzen dieser wertvollen Datenquelle für die Erforschung zentraler sozialwissenschaftlicher Fragestellungen soll hier nur an zwei Themen und Analysebeispielen aufgezeigt werden:

- Konzeptionell ist das wissenschaftliche Interesse auf die Analyse von Armutsdynamiken und soziale Ausgrenzung gerichtet. Über die monetäre Erfassung der Einkommenssituation und ihren Transferleistungen hinaus wurden dabei zusätzlich Meßmethoden der aktuellen Wohlfahrtsforschung integriert, um ein umfassendes Gesamtbild der Lebensqualität von Familien und Individuen zu erhalten. Die Analyse von Einkommensentwicklungen ist sowohl auf der Personen- als auch auf der Haushaltsebene möglich.
- Neben der Beschreibung von Einkommensdynamiken können parallel die Ursachen dieser Entwicklungen durch den Verlauf von typischen Erwerbsbiographien aufgezeigt werden. Die Analyse von bestimmten Lebensereignissen und deren soziale und ökonomische Folgen ist die klassische Analyseform des Panels. Übergänge von der Ausbildung zur Erwerbstätigkeit, von der Arbeitslosigkeit zur Wiederbeschäftigung oder von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand können beispielsweise nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen dargestellt werden. Über die Beschreibung hinaus kann die Verteilung von (Beschäftigungs-) Risiken auf bestimmte Bevölkerungsgruppen analysiert werden. Relevante sozioökonomische Merkmale, die eine Wiederbeschäftigung günstig beeinflussen, können nach ihrer Bedeutsamkeit gewichtet werden.

Da die Erhebungsmerkmale des europäischen Haushaltspanels in vielen Bereichen mit denen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) übereinstimmen, wird aus methodischer Sicht von besonderem Interesse sein, systematische Vergleiche vorzunehmen und gegebenenfalls die Qualität von Erhebungsinstrumenten durch eine wissenschaftliche Diskussion neu zu beleben.

Die faktisch anonymisierten Daten für die beiden ersten Erhebungswellen der deutschen Daten des Europäischen Haushaltspanels von 1994 und 1995 liegen im Statistischen Bundesamt bereits als Mikrodatenfile vor. Die faktische Anonymisierung wurde in Anlehnung an die Anonymisierungsmaßnahmen für den Mikrozensus und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchgeführt, allerdings aufgrund des Längsschnittcharakters der Erhebung erweitert um einige weitere Maßnahmen. Die Vorgehensweise ist in einem Anonymisierungsleitfaden dokumentiert.

makan lakasa sa an esa da hisha sa Alisay Anasas katalah makasastan basas katalah

Die faktisch anonymisierten Daten werden im SPSS Format bereitgestellt, darüber hinaus wird den Nutzerinnen und Nutzem der Daten ein Benutzerhandbuch zur Verfügung gestellt. Es enthält allgemeine Informationen zu Aufbau und Struktur der Daten sowie zur Durchführung der Erhebung, aber auch spezifische methodische Hinweise und Tips zur möglichst einfachen und transparenten Handhabung der Daten. Im Benutzerhandbuch enthalten sind weiterhin ausführliche Variablenlisten und die Erhebungsunterlagen. Das Nutzerhandbuch soll im Internet bereitgestellt werden, versehen mit einem Link zu den original Eurostat-Dokumenten, den Arbeitsgrundlagen der nationalen statistischen Ämter.

Die Daten der dritten Erhebungswelle können den Nutzern voraussichtlich ab Mitte 1998 bereitgestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (bes. ZUMA) soll bis dahin das für die erste und zweite Erhebungswelle angewendete Anonymisierungsverfahren unter Berücksichtigung der Kriterien des Datenschutzes bzw. der faktischen Anonymität nach § 16 BStatG modifiziert werden. Jeder Nutzer erhält dann eine Update-Version der gesamten faktisch anonymisierten Erhebungsdaten 1994-1996.

Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung Mustervertrag mit den Datenempfängern

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, dieses vertreten durch den Präsidenten des Statistischen Bundes-amtes, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden,

- im folgenden Statistisches Bundesamt genannt -

und

- im folgenden Datenempfänger genannt -

wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und
dem Statistischen Bundesamt vom über die Bereitstellung faktisch
anonymisierter Grundfiles aus den deutschen Daten der ersten drei Wellen des
Europäischen Haushaltspanels 1994 bis 1996 folgender

Vertrag

geschlossen:

\$ 1

Das Statistische Bundesamt stellt dem Datenempfänger die statistischen Einzelangaben, die

- 1. in der Anlage 1 zu diesem Vertrag bezeichnet und
- 2. unter Verwendung des Leitfadens zur faktischen Anonymisierung statistischer Einzelangaben aus den deutschen Daten des Europäischen
 Haushaltspanels im Statistischen Bundesamt (Anlage 2 zu diesem Vertrag)
 anonymisiert sind im folgenden Vertragsdatenbasis genannt –, zur
 Verfügung. Der Datenempfänger darf die Vertragsdatenbasis sowie Duplikate
 der Vertragsdatenbasis ausschließlich im Rahmen seines Forschungsvorhabens

nutzen.

Das Statistische Bundesamt ist verpflichtet, dem Datenempfänger die Vertragsdatenbasis auf maschinenlesbarem Datenträger in der Regel einen Monat nach Abschluß dieses Vertrags zu liefern. Erfüllungsort ist Wiesbaden.

\$ 3

- (1) Das Statistische Bundesamt erstellt die Vertragsdatenbasis aus den entsprechenden nicht-anonymisierten statistischen Einzelangaben unter Verwendung des Leitfadens zur faktischen Anonymisierung statistischer Einzelangaben aus den deutschen Daten des Europäischen Haushaltspanels im Statistischen Bundesamt (Anlage 2 zu diesem Vertrag). Bei den Ergebnissen statistischer Auswertungen aus den übermittelten Einzeldaten können Abweichungen von den entsprechenden Ergebnissen der amtlichen Statistik auftreten. Diese Abweichungen sind auf die durchgeführten Anonymisierungsmaßnahmen, insbesondere auf die Substichprobenziehung, zurückzuführen.
- (2) Weicht die nach § 2 Satz 1 gelieferte Vertragsdatenbasis von der nach § 1 Satz 1 in der Anlage 1 zu diesem Vertrag bezeichneten Vertragsdatenbasis ganz oder teilweise wesentlich ab, so ist auf schriftliches Verlangen des Datenempfängers gegenüber dem Statistischen Bundesamt dieses verpflichtet, die Abweichung insoweit, als sie in dem schriftlichen Verlangen des Datenempfängers bezeichnet ist, dadurch zu beseitigen, daß es dem Datenempfänger innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Eingang des schriftlichen Verlangens des Datenempfängers bei ihm die Vertragsdatenbasis so nachliefert, wie sie nach § 1 Satz 1 in der Anlage 1 zu diesem Vertrag bezeichnet ist. Die Nachlieferung nach Satz 1 ist mit dem Entgelt nach § 8 Abs. 1 abgegolten. Der Anspruch des Datenempfängers nach Satz 1 kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Lieferung bei dem Datenempfänger nach § 2 Satz 1 geltend gemacht werden. Ansprüche des Datenempfängers gegenüber dem Statistischen Bundesamt wegen Abweichungen zwischen der nach § 2 Satz 1 gelieferten Vertragsdatenbasis und der nach § 1 Satz 1 in der Anlage 1 zu diesem Vertrag bezeichneten Vertragsdatenbasis - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind insoweit ausgeschlossen, als sie nicht durch Satz 1 bis 3 zugelassen sind.

- The state of the second seco (3) Die Vertragsdatenbasis wird jeweils aus der aktuellsten Version der faktisch anonymisierten Grundfiles erstellt. Ergeben sich wesentliche Änderungen in den der Vertragsdatenbasis zugrundeliegenden nicht-anonymisierten statistischen Einzelangaben, erstellt das Statistische Bundesamt eine aktualisierte Fassung der faktisch anonymisierten Grundfiles. Der Datenempfänger erhält dann automatisch ein Update der Vertragsdatenbasis; die Kosten hierfür sind mit dem Entgelt nach § 8 Abs. 1 abgegolten.

\$ 4

- (1) Der Datenempfänger unterliegt dem Verbot der Reidentifizierung (§ 21 in Verbindung mit § 22 des Bundesstatistikgesetzes).
- (2) Der Datenempfänger hat jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder geeignet ist, die in der Vertragsdatenbasis sowie in Duplikaten der Vertragsdatenbasis enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu deanonymisieren.
- (3) Werden in der Vertragsdatenbasis sowie in Duplikaten der Vertragsdatenbasis enthaltene anonymisierte statistische Einzelangaben deanonymisiert, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, so hat der Datenempfänger diese statistischen Einzelangaben gegenüber jeder anderen Person geheimzuhalten sowie von der Deanonymisierung und deren Umständen das Statistische Bundesamt unmittelbar und ausschließlich unverzüglich zunächst telefonisch und dann schriftlich zu unterrichten. Als andere Personen im Sinne des Satz 1 gelten nicht Bedienstete des Statistischen Bundesamtes.

\$ 5

Veröffentlicht der Datenempfänger Ergebnisse, die auf seinen Arbeiten mit der Vertragsdatenbasis oder Teilen davon sowie auf Duplikaten der Vertragsdatenbasis beruhen, ist er verpflichtet, dem Statistischen Bundesamt kosten- und entgeltfrei drei Exemplare der Veröffentlichung spätestens einen Monat nach dem Veröffentlichen zu übersenden.

- (1) Der Datenempfänger darf die Vertragsdatenbasis oder Teile davon sowie Duplikate der Vertragsdatenbasis nur solchen bei ihm tätigen Personen, die mit der Bearbeitung des in § 1 Satz 2 bezeichneten Forschungsvorhabens betraut sind und die der Datenempfänger dem Statistischen Bundesamt namentlich benannt hat, zugänglich machen, die
- 1. Amtsträger oder
- 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder
- 3. Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 des Bundesstatistikgesetzes sind.
- (2) Die in Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich vor dem Zugänglichmachen dem Datenempfänger gegenüber schriftlich zu verpflichten,
- 1. jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder geeignet ist, die in der Vertragsdatenbasis sowie in Duplikaten der Vertragsdatenbasis enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu deanonymisieren,
- 2. wenn in der Vertragsdatenbasis sowie in Duplikaten der Vertragsdatenbasis enthaltene anonymisierte statistische Einzelangaben deanonymisiert werden, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, diese statistischen Einzelangaben gegenüber jeder anderen Person geheimzuhalten sowie von der Deanonymisierung und deren Umständen den Datenempfänger unmittelbar und ausschließlich unverzüglich zu unterrichten,
- 3. wenn sie Ergebnisse, die auf ihren Arbeiten mit der Vertragsdatenbasis oder Teilen davon sowie auf Duplikaten der Vertragsdatenbasis beruhen, veröffentlichen, dem Statistischen Bundesamt kosten- und entgeltfrei drei Exemplare der Veröffentlichung spätestens einen Monat nach dem Veröffentlichen zu übersenden,
- 4. die Vertragsdatenbasis oder Teile davon sowie Duplikate der Vertragsdatenbasis nur solchen Personen zugänglich zu machen, von denen ihnen bekannt ist, daß sie zu den in Abs. 1 Bezeichneten gehören.
- (3) Der Datenempfänger hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß nur die in Abs. 1 bezeichneten Personen Zugang zu der Vertragsdatenbasis sowie zu Duplikaten der Vertragsdatenbasis erhalten. Die "Standardliste der Datensicherungsmaßnahmen" (Anlage 3 zu diesem Vertrag) ist zu beachten.

(4) Anderen als den in Abs. 1 bezeichneten Personen darf der Datenempfänger die Vertragsdatenbasis oder Teile davon sowie Duplikate der Vertragsdatenbasis nicht zugänglich machen.

\$ 7

Der Datenempfänger ist verpflichtet, die Vertragsdatenbasis sowie Duplikate der Vertragsdatenbasis spätestens bis zum bei sich zu löschen. Er hat dem Statistischen Bundesamt die Vornahme der Löschung schriftlich mitzuteilen. Der Datenempfänger kann die Verlängerung der Nutzungsdauer der Vertragsdatenbasis beantragen.

\$ 8

- (1) Der Datenempfänger ist verpflichtet, dem Statistischen Bundesamt für dessen Leistung nach diesem Vertrag ein Entgelt in Höhe von 130,- DM spätestens einen Monat nach der Lieferung nach § 2 Satz 1 zu zahlen.
- (2) Der Datenempfänger kann das Entgelt nach Abs. 1 in den Fällen des § 9 weder ganz noch teilweise zurückfordern. Der Datenempfänger kann aus Ansprüchen oder Rechten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, soweit diese nicht durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes vertreten wird, weder eine Aufrechnung noch eine Zurückbehaltung erklären.

\$ 9

(1) Verstößt der Datenempfänger gegen seine Verpflichtungen nach § 1 Satz 2 und §§ 4 bis 7, so ist er verpflichtet sicherzustellen, daß die Vertragsdatenbasis bei ihm gelöscht wird, wenn das Statistische Bundesamt dies schriftlich verlangt. Die Verpflichtung des Datenempfängers nach Satz 1 beginnt mit Beginn des Tages, den das Statistische Bundesamt in seiner schriftlichen Mitteilung nach Satz 1 bestimmt, frühestens jedoch mit Beginn des auf den Zugang der Mitteilung nach Satz 1 nächstfolgenden Tages.

- (2) Verstößt der Datenempfänger gegen seine Verpflichtungen nach § 1 Satz 2 und §§ 4 bis 7, so ist er verpflichtet, für jeden einzelnen Verstoß dem Statistischen Bundesamt einen Betrag bis zum Einhundertfachen des in § 8 Abs. 1 bezeichneten Betrags zu zahlen, wenn das Statistische Bundesamt dies schriftlich verlangt; in der Mitteilung hat das Statistische Bundesamt den Verstoß zu bezeichnen und den Betrag nach seinem freien Ermessen zu beziffern. Der in Satz 1 bezeichnete Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung nach Satz 1 zu zahlen. Durch die Zahlung des in Satz 1 bezeichneten Betrags ist die Geltendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen.
- (3) Verstößt der Datenempfänger gegen seine Verpflichtungen nach § 1 Satz 2 und §§ 4 bis 7, so kann ihn das Statistische Bundesamt vom Bezug weiterer Vertragsdatenbasen ausschließen.
- (4) Die Maßnahmen nach Abs. 1 bis 3 und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sind für jeden einzelnen Fall eines Verstoßes des Datenempfängers gegen seine Verpflichtungen nach § 1 Satz 2 und §§ 4 bis 7
 nebeneinander zulässig. Ergreift das Statistische Bundesamt gegen den Datenempfänger wegen eines Verstoßes gegen dessen Verpflichtungen nach § 1 Satz 2
 und §§ 4 bis 7 Maßnahmen nach Abs. 1 bis 3 und/oder verlangt es deshalb
 Schadensersatz, so bleiben die Verpflichtungen des Datenempfängers im übrigen unberührt.

\$ 10

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Vereinbarungen über die Änderung des Schriftformerfordernisses nach Satz 1 sind unwirksam, wenn sie nicht schriftlich getroffen sind.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen, im Falle von Änderungen oder Ergänzungen nach Abs. 1 auch in der geänderten oder ergänzten Fassung, unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen damit nicht zusammenhängenden Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Falle ist die unwirksame Bestimmung im Wege der Vertragsänderung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Wiesbaden, den Für das Statistische Bundesamt Im Auftrag , den

Für den Datenempfänger

zum Vertrag zwischen dem Statistischen Bundesamt und

über die Weitergabe faktisch anonymisierter statistischer Einzelangaben in der Fassung vom

Bezeichnung der statistischen Einzelangaben und Beschreibung der Datenstruktur nach § 1 Satz 1 Nr. 1 des Vertrags

Daten aus den faktisch anonymisierten Grundfiles aus

- den deutschen Daten der ersten Welle des Europäischen Haushaltspanels 1994
- den deutschen Daten der zweiten Welle des Europäischen Haushaltspanels 1995
- den deutschen Daten der dritten Welle des Europäischen Haushaltspanels 1996

zum Vertrag zwischen dem Statistischen Bundesamt und

über die Weitergabe faktisch anonymisierter statistischer Einzelangaben in der Fassung vom

Leitfaden zur faktischen Anonymisierung statistischer Einzelangaben aus den deutschen Daten des Europäischen Haushaltspanels im Statistischen Bundesamt nach § 1 Satz 1 Nr. 2 des Vertrags

Leitfaden

zur faktischen Anonymisierung statistischer Einzelangaben der deutschen Stichprobe des Europäischen Haushaltspanels (Kurzfassung)

- (1) Vertragliche Bindung der Empfänger/ innen.
- (2) Strikte Geheimhaltung der lokalen Umsetzung der Stichprobenpläne.
- (3) Vergröberung von Regionalangaben: Nur Unterscheidung in Nord, Mitte, Süd, Ost.
- (4) Vergröberung der Nationalitätsangaben: Staatsangehörigkeit wird nur in einer Dreiteilung zwischen Deutschen, Angehörigen übriger EU-Staaten und Angehörigen übriger Staaten nachgewiesen.
- (5) Vergröberung von extrem besetzten Merkmalswerten: Top-coding für die Merkmale Alter und Einkommen (siehe auch (10)).
- (6) Entfernen einzelner Merkmale: Variable "Geburtsmonat" wird entfernt. Selbstverständlich dürfen auch die Hilfsmerkmale wie Name, Anschrift und Telefonnummer nicht weitergegeben werden.
- (7) Systemfreie Sortierung: Haushalts- und Personen-ID müssen systemfrei sortiert sein.
- (8) Ziehung einer zufälligen Substichprobe: Auswahlsatz 95%.
- (9) Hochrechnungsfaktoren zufügen.
- (10) Zusätzlich sind beim faktisch anonymisierten Datenfile Panel-Variable, die Angaben über Einkommen bzw. Vermögen enthalten, zu gruppieren. Allerdings ist bei diesen Variablen davon auszugehen, daß sie sowieso nur gruppiert zu erfassen sein werden, da bei den entsprechenden Fragen zur Reduktion des Item-Nonresponse neben spitzen Angaben auch die Möglichkeiten der klassifizierten Angabe bereits im Fragebogen vorgesehen war.

zum Vertrag zwischen dem Statistischen Bundesamt und

über die Weitergabe faktisch anonymisierter statistischer Einzelangaben in der Fassung vom

"Standardliste der Datensicherungsmaßnahmen" nach § 6 Abs. 3 Satz 2 des Vertrags

Nr.	Bezeichnung	Standard- maßnahme	Bemerkung
1.	Zuordnung der Daten zu berechtigten Benutzer- identifikatoren	ja	
2.	Kontrolle der Benutzer- identität	ja	
3.	Sicherung des selekti- ven Zugriffs auf Datei- ebene	ja	zu realisieren durch Datei- paßworte oder Dateizu- griffsmatrix
4.	Sicherung gegen den Zu- gang von externen Rechenanlagen	ja, mit Ein- schränkungen	bei Verzicht auf Verwirk- lichung Stärkung anderer Maßnahmen
5.	Sicherungsmaßnahmen für Datenträger	ja	
6.	Datenzugang über dedi- zierte Terminals	ja, mit Ein- schränkungen	bei Verzicht auf Verwirk- lichung Stärkung anderer Maßnahmen
7.	Datenverschlüsselung	nein	
8.	physische Löschung nicht mehr benötigter Datenbestände	ja	Vernichtung aller Hilfs- dateien etc.
9.	Abwicklung der Daten- verarbeitung im "Closed-shop-Betrieb"	ja	

Nr.	Bezeichnung	Standard- maßnahme	Bemerkung
10.	Protokollierung der mit den Daten durchge- führten Operationen	nein	eingeschränkte Proto- kollierung möglich
11.	klare Kompetenzzuwei- sung bei der Organi- sation der Datenver- arbeitung	ja	
12.	Programmdokumentation	ja	

Ponlage 2

Modifizierter Anonymisierungs-Leitfaden für das Erstellen eines faktisch anonymisierten Datenfiles für das Europäische Haushaltspanel

- Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen -

- (1) Vertragliche Bindung der Empfängerinnen und Empfänger
- (2) Strikte Geheimhaltung der lokalen Umsetzung der Stichprobenpläne. Als einzige Information wird eine die Startpunkte der Random-Route selbst nicht identifizierende Kennzeichnung der Haushalte, die zu einem Startpunkt gehören, weitergegeben.
- (3) Als Regionalangaben können entweder
 - (a) Bundesländergruppen und zusammengefaßte Gemeindegrößenklassen oder
 - (b) siedlungsstrukturelle Kreistypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung oder
 - (c) siedlungsstrukturelle Regionstypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und Einteilung nach früherem Bundesgebiet und neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost angefordert werden.
- (4) Vergröberung der Nationalitätsangaben: Staatsangehörigkeit wird in folgender Differenzierung nachgewiesen:
 - Deutsche Staatsangehörigkeit,
 - EU-Nord-Staatsangehörigkeit,
 - EU-Mitte-Staatsangehörigkeit,
 - EU-Süd-Staatsangehörigkeit,
 - türkische Staatsangehörigkeit,
 - Staatsangehörigkeit aus einem der Staaten des ehemaligen Jugoslawien,
 - Staatsangehörigkeit aus dem übrigen Europa,
 - afrikanische Staatsangehörigkeit,
 - amerikanische Staatsangehörigkeit,
 - asiatische Staatsangehörigkeit.
- (5) Vergröberung von extrem besetzten Merkmalen: Top-Coding für das Merkmal Alter ab 90 Jahre.
- (6) Entfernen einzelner Merkmale: Variable "Geburtsmonat" wird entfernt. Selbstverständlich dürfen auch die Hilfsmerkmale wie Name, Anschrift und Telefonnummer nicht weitergegeben werden.
- (7) Systemfreie Sortierung: Haushalts- und Personen-ID müssen systemfrei sortiert sein
- (8) Ziehung einer Substichprobe: Auswahlsatz 95%
- (9) Hochrechnungsfaktoren hinzufügen
- (10) Angaben über Einkommen und Vermögen werden klassifiziert. Die Klassenbreiten bewegen sich zwischen 25 DM beispielsweise bei Angaben zum monatlichen Einkommen und 10 DM beispielsweise bei Angaben zu sozialen Transfers. Für die Klassen wird in den Einzeldatensätzen der jeweilige Klassenmittelwert angegeben. Für die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen wird jeweils der betreffende Klassenmittelwert angegeben.

Faktisch anonymisierte Daten des Europäischen Haushaltspanels 1994-1996 Übersicht über die Datenempfänger – zeitlicher Ablauf

Stand: 31.12.1999

Lfd. Nr.	Institution	Datum der Anfrage	Datum des Vertrags- abschlusses	Datum der Auslieferung
1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin	28.12.1995	2./14.10.1997	17.11.1997
2	Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie	16.06.1999	02./05.08.1999	10.08.1999
3	Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft	08.02.1999	11./17.03.1999	29.03.1999
4	Inifes, Stadtbergen	10.03.1998	24./27.03.1998	08.04.1998
5	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Frankfurt	01.04.1996	12.02.1998	17.02.1998
6	Justus-Liebig-Universität Gießen	03.12.1997	13./26.03.1998	31.03.1998
7	Ludwig-Maximilians-Universität München, Seminar für Arbeits- und Bevölkerungsökonomie, München	08.05.1995	19./27.01.1998	09.02.1998
8	Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn, Wirtschaftstheoretische Abteilung II	19.01.1998	08.04.1998	15.04.1998
9	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg	30.04.1999	31.05./10.06.1999	14.06.1999
10	Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften	12.03.1998	19.05./02.06.1998	09.06.1998
11	Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie	19.12.1995	20.1/ 3.02.1998	09.02.1998
12	Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik	13.09.1996	10.02.1998	17.02.1998
13	Universität Hannover, Institut für Volkswirtschaftslehre	26.03.1996	18./27.02.1998	03.03.1998
14	Universität Mannheim, Fakultät für Volkswirtschaftslehre	16.03.1998	2./8.04.1998	14.04.1998
15	Universität Mannheim, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung	13.02.1998	12./19.03.1998	01.04.1998
16	Universität Trier Fachbereich IV, BWL	06.04.1999	22./28.04.1999	03.05.1999
17	Wissenschaftszentrum Berlin	12.03.1998	7./15.04.1998	20.04.1998
18	Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim	16.04.1998	15./22.05.1998	02.06.1998
19	ZUMA Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim	11.12.1998	19./26.01.1999	02.02.1999

Faktisch anonymisierte Daten des Europäischen Haushaltspanels 1994-1996 Datenempfänger und Verwendung

Stand: 31.12.1999

Lfd. Nr.	Institution	Projekt
1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin	Vergleichende Analysen SOEP - ECHP
2	Freie Universität Berlin Institut für Soziologie	Alters-Survey - gesellschaftliche Lage und Partizipation von 40-85jährigen
3	Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg Fachbereich Wirtschaftswissenschaft	Umverteilung intergenerationeller Transfers - Alternative zur bisherigen Sozialpolitik
4	Inifes, Stadtbergen	Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung
5	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Frankfurt	Employment Precarity, Unemployment and Social Exclusion (EPUSE)
6	Justus-Liebig-Universität Gießen	Inzidenz staatlicher und privater Transfers auf Armut und Einkommensverteilung in Deutschland
7	Ludwig-Maximilians-Universität München Seminar für Arbeits- und Bevölkerungsökonomie	Entwicklungen am Arbeitsmarkt und Rolle der Sozialpolitik
8	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Wirtschaftstheoretische Abteilung II	Modellierung der zeitlichen Entwicklung von Aggregaten
9	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg	Bericht zur Lage der Familien in Bayern
10	Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Analogieuntersuchung zur Wohnungsnachfragebildung ausgewählter EU-Staaten im Vergleich zur BRD
11	Universität Bielefeld Fakultät für Soziologie	Indikatoren für die Wohlfahrtsposition von Haushalten - deprivationsbasierte Armutsmaße
12	Universität Bremen Zentrum für Sozialpolitik	Family Structure, Labour Market Participation and the Dynamics of Social Exclusion
13	Universität Hannover Institut für Volkswirtschaftslehre	Versorgung bei Pflegebedürftigkeit aus ökonomischer Sicht
14	Universität Mannheim Fakultät für Volkswirtschaftslehre	International Pensions Project
15	Universität Mannheim Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung	Familienwandel und Familienpolitik im internationalen Vergleich
16	Universität Trier Fachbereich IV, BWL	Active Employment Policies and Labour Market Integration of Disabled People: Estimation of the Net Benefit
17	Wissenschaftszentrum Berlin	Beschäftigungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik im Kontext der institutionellen Transformationsprozesse in Europa
18	Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim	Mikroökonometrische Analyse des Haushaltsverhaltens
19	ZUMA Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim	Abteilung Soziale Indikatoren, System Sozialer Indikatoren, Sozialberichterstattung für Deutschland

Faktisch anonymisierte Daten des Europäischen Haushaltspanels 1994-1996 Interesse an Daten

Stand: 31.12.1999

Lfd. Nr.	Institution	Bemerkungen
1	Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn	
2	Ceps, Differdange	
3	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre	
4	Deutsches Jugendinstitut, München	
5	Georg-August-Universität Göttingen, Allgemeinmedizin	nclpresides kungsenher stationen in der
6	Institut für Migrations- und Rassismusforschung, Hamburg	Antrag auf Datenbezug wurde wegen fehlender Datenzugangsberechtigung abgelehnt.
7	Institut für Wirtschaftsforschung Halle	
8	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Institut für Statistik und Mathematik, Frankfurt	
9	Klinikum der Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Humanmedizin, FG Medizinische Soziologie	
10	Technische Universität Darmstadt, FG Statistik und Ökonometrie	Nach Datenanfrage im Januar 1999 keine Reaktion auf Anforderung fehlender Angaben
11	Universität Bamberg, Lehrstuhl für Soziologie, Bamberg	
12	Universität zu Köln, Seminar für Wirtschafts- und Sozialstatistik	

and the provided and the second of the fall of the second of the second

Mikrodaten

Europäisches Haushaltspanel



Die faktisch-anonymisierten Daten der deutschen Stichprobe des Europäischen Haushaltspanels sind für die ersten beiden Erhebungswellen jetzt verfügbar!

Europäisches Haushaltspanel

Beim Europäischen Haushaltspanel handelt es sich um eine Längsschnitterhebung zur Abbildung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa. Es wird im Auftrag der Europäischen Kommission vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zusammen mit den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten durchgeführt. Panelerhebung bedeutet hierbei, daß dieselben Haushalte in festen zeitlichen Abständen - hier in den Jahren 1994, 1995 und 1996 - mit einem identischen Fragenprogramm konfrontiert werden. In Deutschland haben insgesamt ca. 5.000 Haushalte, europaweit etwa 60.000 Haushalte an den ersten drei Wellen der Befragung teilgenommen.

Faktisch-anonymisierte Daten aus den ersten beiden Erhebungswellen

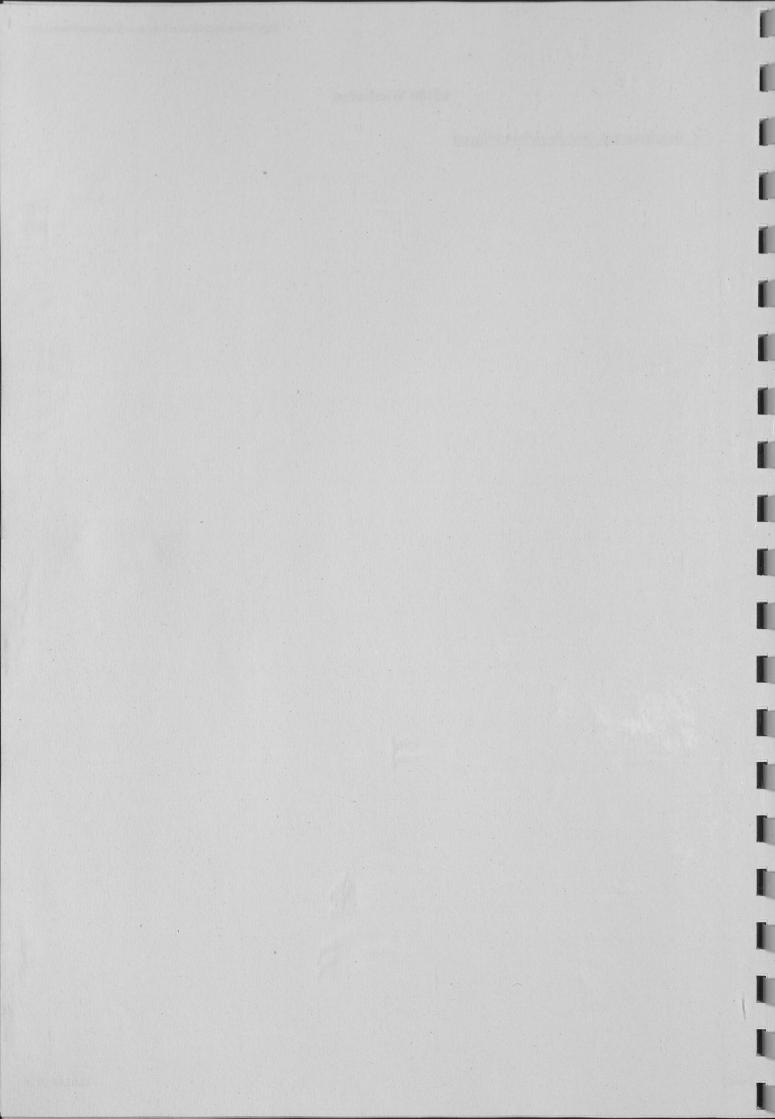
Inzwischen liegen die faktisch anonymisierten Datenfiles der ersten beiden Erhebungswellen von 1994 und 1995 vor, die von Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger Forschung in Deutschland gegen eine Gebühr von 130.- DM bezogen werden können. Die Bereitstellung der Daten aus der dritten Welle wird voraussichtlich Mitte 1998 erfolgen. Die Daten können wahlweise im ASCII-Format oder aber als WinSPSS-Datei zur Verfügung gestellt werden. Ausführliche Informationen und Hinweise über Konzeption, methodische Grundlagen und Durchführung der Erhebung, die Bezugsbedingungen für die Daten sowie sämtliche ausführliche Variablenlisten finden Sie in den folgenden Begleitunterlagen, die von Ihnen abgerufen werden können.

Das komplette Informationspaket zum Europäischen Haushaltspanel einschließlich sämtlicher Erhebungsunterlagen kann angefordert werden bei:

Statistisches Bundesamt

- Gruppe I B -

65180 Wiesbaden



Mikrodaten

Europäisches Haushaltspanel



Inhaltsverzeichnis Begleitunterlagen zum Europäischen Haushaltspanel

Im folgenden haben wir die Begleitunterlagen für Sie im Internet zugänglich und per Download-Befehl abrufbar gemacht. Das folgende Inhaltsverzeichnis soll Ihnen Hilfestellungen bei der Auswahl der gesuchten Dokumente geben. Sämtliche Abschnitte sind in deutscher Sprache im Format WINWORD 6.0 verfügbar.

Abschnitt 1 Handbuch (Datenumfang ca. 213 KB)

Das Handbuch enthält alle notwendigen Informationen zu Konzeption, Aufbau und Durchführung der Erhebung sowie allgemeine Regeln, Abgrenzungen und Definitionen. Es gliedert sich in 13 Kapitel:

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Stichprobenziehung und Entwicklung der Stichprobe

Kapitel 3: Durchführung der Befragung

Kapitel 4: Aufbau der Erhebungsunterlagen

Kapitel 5: Regeln für den Befragungsablauf

Kapitel 6: Definitionen und Konzepte

Kapitel 7: Die faktisch anonymisierten Daten

Kapitel 8: Datenbeschreibung und Nutzung der Variablen

Kapitel 9: Hochrechnung der Ausgangsstichprobe

Kapitel 10: Variablenlisten

Kapitel 11: Erhebungsunterlagen

Kapitel 12: Informationen über Eurostat

Kapitel 13: Veröffentlichungen

Abschnitt 2 Variablenlisten Welle 1 Teil 1 (Datenumfang ca. 223 KB)

In diesem Abschnitt sind die ausführlichen Variablenlisten der haushalts- und der personenbezogenen Daten des Haushaltsregisters und des Haushaltsfragebogens sowie die Übersichten über die Identifikationsnummern und die sozialen Leistungen im Jahr 1993 enthalten. Die Variablenlisten beeinhalten Informationen über sämtliche Fragetexte, Merkmalsausprägungen, eventuell vorhandene Sprungfolgen und weitere bedeutsame Zusatzinformationen.

Abschnitt 3 Variablenlisten Welle 1 Teil 2 (Datenumfang ca. 438 KB)

Aufgrund des sehr großen Speicherbedarfs ist die Variablenliste des Personenfragebogens separat plaziert worden.

Abschnitt 4 Variablenlisten Welle 2 Teil 1 (Datenumfang ca. 194 KB)

Auch hier finden sich - analog zu Welle 1 - beide Variablenlisten zum Haushaltsregister und die Variablenliste zum Haushaltsfragebogen sowie die Übersicht über die sozialen Leistungen im Jahr 1994. Im Unterschied zu den Variablenlisten von Welle 1 sind hier noch keine imputierten und typisierten Variablen enthalten. Darüber hinaus fehlen zur Zeit noch die Hochrechnungsfaktoren.

Abschnitt 5 Variablenlisten Welle 2 Teil 2 (Datenumfang ca. 375 KB)

Auch die Variablenliste des Personenfragebogens aus Welle 2 ist wegen ihres Umfangs gesondert abrufbar.

Abschnitt 6 Interwellenübersichten Wellen 1/2 (Datenumfang ca. 145 KB)

In dieser Übersicht finden sich die korrespondierenden Variablen von Welle 1 und Welle 2, gegliedert nach personen- und haushaltsbezogenen Registerdaten, Haushaltsfragebogen und Personenfragebogen.

HINWEIS: Die Variablenlisten zur 3. Befragungswelle werden nach Fertigstellung ebenfalls hier präsentiert.

--> zurück